

SACHBERICHT 2019

Querschnittsarbeit im Betreuungsverein für behinderte Menschen

Der Querschnitt im Betreuungsverein für behinderte Menschen wendet sich an Bürgerinnen und Bürger in Hamburg mit Informationen rund um das Betreuungsrecht und die Regelungen zur Vorsorge. Er wirbt, berät und schult als Zielgruppenverein Ehrenamtliche und Interessierte für die Unterstützung von Menschen mit Behinderung in ihren rechtlichen Angelegenheiten, als ehrenamtliche rechtliche Betreuer und Bevollmächtigte.

Betreuungsverein für behinderte Menschen
Leben mit Behinderung Hamburg Elternverein e.V.

Kerrin.stumpf@lmbhh.de

betreuungsverein@lmbhh.de

[040 270790950](tel:040270790950)

Das 2019 novellierte Gleichstellungsgesetz für die Rechte von Menschen mit Behinderung in Hamburg brachte unserem Beratungs- und Schulungsprogramm im Verein das Motto:
Das Jahr der Chancengleichheit.

Besondere Höhepunkte in diesem Jahr waren:

- Die zweitägige **Frauentagung Wunschwege** im Mai. 110 Mütter von Menschen mit Behinderung informierten sich gemeinsam zu den unterschiedlichen Aspekten von Zukunftsplanung für sich und ihre Angehörigen. Die Beraterinnen im Querschnitt informierten hier in den Plenen und in einem Workshop zur Vorsorgevollmacht und zur Vollmacht in leichter Sprache.
- Einen besonders großen Erfahrungsaustausch bot das **Grillfest** für ehrenamtliche rechtliche Betreuer*innen und Klient*innen im September, bei dem sich im sonnigen Südring über 220 Menschen trafen.
- Der **Betreuungsgerichtstag (BGT) Nord** mit 250 zufriedenen Teilnehmer*innen im November war ein engagierter Organisationsbeitrag des Querschnitts, gemeinsam mit MIA e.V. und weiteren aktiven BGT Mitgliedern.

Das Beratungsprogramm im Querschnitts war ebenfalls wieder umfangreich: Es beinhaltete **31** Veranstaltungen speziell für ehrenamtliche rechtliche Betreuer*innen und Bevollmächtigte und zahlreiche weitere Angebote zu betreuungsrechtlichen Themen. Von den **2.252** Beratungskontakten nutzten **300** Ratsuchende eine ausführliche persönliche Sprechstunde.

Lesen Sie zum **Jahr der Chancengleichheit** auch weiter in unserer Broschüre, die in Kürze erscheinen wird.

Haben Sie Fragen? Wenden sie sich gern an Kerrin Stumpf (kerrin.stumpf@lmbhh.de) oder betreuungsverein@lmbhh.de).

1. GESAMTSTRUKTUR DES VEREINS

Der Verein, anerkannter Betreuungsverein seit 1993, hat einen ehrenamtlichen Vorstand, für den die hauptamtliche Geschäftsführerin und besondere Vertreterin gem. § 30 BGB den Betreuungsverein mit Vereinsbetreuung und Querschnitt leitet. Im Vorstand trat Ingrid Jäger das Amt der Vorsitzenden an und Peter Köchling den stellvertretenden Vorsitz. In dem reinen Angehörigenvorstand sind die Mitglieder nahezu alle rechtliche Vertretende ihrer Angehörigen mit Behinderung und so haben betreuungsrechtliche Fragen und die rechtliche Unterstützung der Zielgruppe ausgehend von diesem leitenden Gremium im Verein stets vorrangige Bedeutung.

Der Vorstand ist Gesellschafter der Leben mit Behinderung Hamburg Sozialeinrichtungen gGmbH, in der die Geschäftsführerin des Vereins keine Aufgaben und Funktionen innehat. Mit ihrer Bestellung und Aufgabenbeschreibung stellt der Vorstand die Unabhängigkeit und die trägerübergreifende Arbeit im Betreuungsverein für behinderte Menschen sicher.

Die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz gewährt dem Verein eine Zuwendung für zwei Personalstellen im Querschnitt verbunden mit dem Auftrag, ehrenamtliche rechtliche Betreuer*innen zu gewinnen, beraten und schulen und für die Vertretung durch Vollmacht zu werben. Dieser Bericht liegt dem Nachweis über die Verwendung dieser Mittel bei.

Zur Struktur des Vereins gehört seine weitreichende Vernetzung in der behinderten- und betreuungspolitischen Szene:

- Er kooperiert mit Elternorganisationen wie dem Landesverband Autismus Hamburg, Autismus Hamburg, dem Landesverband Angehöriger psychisch Kranker und dem Arbeitskreis Spina Bifida in Projekten und bei der Interessenvertretung.
- Er war 2019 am Diskussionsprozess und den Veranstaltungen beim Bundesjustizministerium zur Neuaufstellung des Betreuungsgesetzes beteiligt sowie an den Teilhabeempfehlungen des Behindertenbeauftragten der Bundesregierung.
- Er ist Mitglied in der Landesarbeitsgemeinschaft Betreuungsgesetz, beim Paritätischen Hamburg, dem Verband der Berufsbetreuer bdb, Autonom Leben, dem Deutschen Verein, Barrierefrei Leben e.V. u.a. sowie im Bundesverband bvkm und der Hamburger Landesarbeitsgemeinschaft für behinderte Menschen e.V., wo Kerrin Stumpf jeweils auch Vorstandsmitglied ist.
- Er führte im Berichtszeitraum trägerübergreifende Projekte durch: Die Ombudsstelle Eingliederungshilfe Hamburg, Hamburger Wegbereiter – nachbarschaftliche Inklusion (gefördert von der Heinrich-Leszczyński-Stiftung) und die EUTB ® gem. § 32 SGB IX.

Dies waren die Zahlen im Bereich der Vereinsbetreuungen zum Stichtag 31.12.2019:

	Querschnitt Stellenanteil	Vereinsbetreuung Stellenanteil	Anzahl der Vereinsbetreuungen
Sabine Boeckel	50%	50%	31
Angelica Böldt		80%	16
Katharina Contag (Elternzeit)			
Susanne Dahrendorf		80%	39
Nicole Dolgner		87%	43
Manja Kasputtis		60%	31
Sabine Kohpeiß		75%	38
Mario Mardoukh		25%	15
Stefanie Meints		39,5%	23
Nanine Müller		50%	28
Jasmin Scheele	30%	50%	26
Rüdiger Pohlmann	20%	52%	27
Lisa Soenens		80%	29
Julia Schuster	50%	50%	27
Hannelore Schröder	50%	50%	38
Birgit Struck		100%	52
Kerrin Stumpf			8
Martin Wegner		80%	37
Summe alle =	200%	1.088,5%	508

Soweit die Festbetragsfinanzierung der Zuwendung die Personalstellen nicht auskömmlich finanziert, werden ergänzend vereinbarungsgemäß Vereinsbetreuungen geführt.

Zur personellen Entwicklung: 2019 begannen Lisa Soenens und Angelica Böldt die Arbeit im Verein; Amrei Gerdes und Benjamin Rink schieden 2019 aus. In der Assistenz begann Simone Albrecht.

Zum Stichtag führt eine Vollzeitkraft in der Vereinsbetreuung im Durchschnitt 47 Betreuungen. 2019 wurden vier Vereinsbetreuungen ins Ehrenamt abgegeben. Fünf Klient*innen übernahmen ihre rechtliche Vertretung wieder vollständig selbst.

Im Berichtszeitraum wurde die Erweiterung der Vereinsbetreuungen bei den Hamburger Betreuungsvereinen verhandelt; der Verein beteiligte sich an der Verpflichtung des Paritätischen Hamburg zum Aufbau von Kapazitäten 2020.

2. QUERSCHNITTSTÄTIGKEIT

Der Querschnitt hat für den Verein und seine Ziele weiter eine zentrale Bedeutung. Inklusion kann nur mit informierter Unterstützung in rechtlichen Angelegenheiten gelingen.

2019 stand das Bundesteilhabegesetz (BTHG) im Fokus. Rechtliche Unterstützer*innen von Menschen mit Behinderung informierten sich über die neuen gestiegenen Anforderungen in ihren Aufgaben, um Leistungen zu sichern und in Vorbereitung auf den dritten, am 01.01.2020 in Kraft tretenden Schritt des BTHGs. Der Querschnitt, der gezielt zu betreuungsrechtlichen Fragestellungen berät, konnte für sozialrechtliche Themen direkt an Stellen, wie die EUTB, die Ombudsstelle Eingliederungshilfe Hamburg und Netzwerkpartner verweisen, wovon viele Ratsuchenden profitierten.

2.1 DER RAHMEN

Die zwei Planstellen im Querschnitt sind aufgeteilt: Sabine Boeckel, Hannelore Schröder und Julia Schuster haben jeweils einen Stellenanteil von 50 %, Jasmin Scheele 30 % und Rüdiger Pohlmann 20 %. So sichert der Querschnitt den bestmöglichen generationenübergreifenden Wissenstransfer.

Die Beratung bietet feste persönliche Sprechzeiten und eine tägliche Erreichbarkeit von 9-13 Uhr telefonisch für individuelle Absprachen. Die Termine im Büro stiegen 2019 auf **300**.

Der Querschnitt berät in ganz Hamburg. Es können vor Ort Beratungen und auch Veranstaltungen durchgeführt werden; größere Veranstaltungen finden im Südring statt.

Es werden im Querschnitt 30 ehrenamtliche rechtliche Betreuer mit einer Vertretung gem. § 1899 Abs. 4 BGB unterstützt.

2.2 SCHULUNGSANGEBOTE

Im Berichtszeitraum wurden Veranstaltungen zu aktuellen Themen teils sehr gut angenommen, andere Schulungen wiesen nur geringe Teilnehmerzahlen auf. Der Querschnitt verstärkte daher sein erfahrungsgemäß attraktives Angebot der Basisschulungen vor Ort und auf Einladung. Wichtig bleibt es den Mitarbeitenden im Querschnitt – auch unter Inkaufnahme geringer Teilnehmerzahlen – , mit ihren Fortbildungen und Veranstaltungsschwerpunkte Ehrenamtliche für die Emanzipationsmöglichkeiten der Zielgruppe zu sensibilisieren und sie für eine rechtliche Unterstützung der Selbstbestimmung und Selbständigkeit zu schulen.

2.2.1 EINFÜHRUNGSVERANSTALTUNGEN UND ERFAHRUNGSAUSTAUSCH

Es fanden neun Einführungsveranstaltungen statt.¹ In fünf Veranstaltungen im Südring, von denen eine sechste entfiel, informierten Sabine Boeckel, Hannelore Schröder und Julia Schuster über die **Aufgaben und Pflichten von rechtlichen Betreuern, zur Gesundheitssorge und zur Vermögenssorge**, in vier weiteren in Hamburger Stadtteilen auf Einladung von Schulen und Anbietern der Behindertenhilfe. Insgesamt nahmen an diesen Veranstaltungen **116 Teilnehmende** teil.

Es fanden kennzahlengemäß sechs Termine für den **Erfahrungsaustausch** von rechtlichen Betreuer*innen im Ehrenamt und Bevollmächtigten statt mit insgesamt **96 Teilnehmenden**,² vier als Frühschoppen im Südring unter der Leitung von Julia Schuster, zwei als Angehörigencafé beim Brunnenfest und dem Klönabend im Verein mit Sabine Boeckel. Themen neben dem BTHG war die Organisation eines qualitätvollen Lebens mit Assistenz und die Beziehung und Mehrbelastung von Angehörigen (insbesondere Geschwistern) in der rechtlichen und praktischen Sorge um Menschen mit Behinderung.

2.2.2. FORTBILDUNGEN

Die Fortbildungen im Betreuungsverein für behinderte Menschen wurden teilweise wieder gut angenommen mit insgesamt **84 Teilnehmenden**,³ eine Veranstaltung entfiel. Die Themen der Veranstaltungen waren

¹ Am 20.02.; 26.03.; 02.04.; 09.04.; 26.06.; 23.08.; 02.09.; 12.11.; 26.11. (19.11. entfallen)

² Am 20.02.; 22.05.; 26.06.; 21.08.; 27.11.; 04.12.

³ 12.02.; 19.02.; 21.05.; 24.09.; 09.10.; 29.10.; 27.11.

- Sozialrechtliche Anträge und Bescheide
- Neue Rechtsprechung und Gesetze
- Die inklusive medizinische Versorgung ambulant und in Krankenhäusern
- Medikamentöser Versorgung und Therapien
- Das Bundesteilhabegesetz
- Die Teilhabe im Stadtteil

Zwei besondere Fortbildungsangebote zum Betreuungsrecht waren Vorträge beim Fachkongress von Special Olympics am 6.-8. September 2019, die der Querschnitt vorbereitete mit Kerrin Stumpf als angefragter Referentin sowie Jasmin Scheele als Leitung eines Teilplenums beim BGT-Nord, in dem 80 Teilnehmende sich über andere, alternative Hilfen zur rechtlichen Betreuung und die Studien zum Betreuungsrecht 2018 informierten.

2.3 ÖFFENTLICHKEITSARBEIT UND GEWINNUNG

Der Querschnitt sorgt für die Veröffentlichung aktueller betreuungsrechtlich relevanter Themen, so u.a. in „Tipps für rechtliche Betreuer“ von Südring Aktuell, dem zweimonatlich erscheinenden Mitgliedermagazin des Vereins mit einer Auflage von 3.500 Exemplaren, auch für zahlreiche Multiplikatoren in Hamburg. Die Tipps sind auch auf der Internetseite www.suedring-aktuell.de zu finden, ebenso wie der Newsletter Südring Aktuell. Hannelore Schröder ist Teil des Redaktionsteams des Hamburger Betreuungsjournals.

Die Öffentlichkeitsarbeit des Betreuungsvereins für behinderte Menschen 2019 unterstützte ein neu entwickelter Flyer. So kann der Querschnitt noch besser Interessierte ansprechen, im Verein engagiert oder beraten, um sie niedrigschwellig und direkt über betreuungsrechtliche Fragen zu informieren. Jüngere Eltern und Geschwister am Ende elterlicher Betreuung können so frühzeitig gewonnen werden und Unterstützung erfahren in schwierigen Phasen, wenn sich viel verändert. So konnten auch im Berichtszeitraum wieder 50 ehrenamtliche rechtliche Betreuer neu für die Tätigkeit gewonnen werden. Zwei Ehrenamtliche wies das Amtsgericht Hamburg-Barmbek an den Verein.

Um mit den gewonnenen und beratenen Ehrenamtlichen im Kontakt zu sein, sendet der Betreuungsverein für behinderte Menschen auf Wunsch einen eigenen monatliche E-Mail Newsletter zu aktuellen Veranstaltungen und betreuungsrechtlichen Informationen.

Der Querschnitt beantragte Ende 2019 Mittel zur Veröffentlichung von Tipps für rechtliche Betreuer*innen bei der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes, die von der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz im Umfang von 3.000 € bewilligt wurden. Die Broschüre, die die aktuellen Informationen der Freien und Hansestadt zu den Zuständigkeiten berücksichtigt, ist aktuell in Druck.

2.4 VORSORGE UND BETREUUNGSVERMEIDUNG

25 Personen erstellten im Berichtszeitraum mit dem Beratungskonzept des Betreuungsvereins für behinderte Menschen „Vollmacht in leichter Sprache“ eine **Vollmacht**.

Der Querschnitt erreichte mit Veranstaltungen zum Thema Vorsorge 914 Personen (Kennzahl 300) aufgrund der beiden Großveranstaltungen in der Berichtszeit. So informierte er auf der Frauentagung an beiden Veranstaltungstagen (220 Teilnehmende) am Informationsstand zu Vorsorgevollmachten und der Vollmacht in leichter Sprache und referierte im Rahmen eines Workshops zu betreuungsvermeidenden Formen der rechtlichen Unterstützung für 25 Teilnehmende. Er richtete sich an in der Summe an 122 Personen zu Vorsorgethemen beim Markt der Möglichkeiten in der Uferstraße, bei der Info-Börse „Schule und wie geht es weiter?“ und bei vier weiteren Informationsveranstaltungen für Schulabgänger und Angehörige in der Schule Bekkamp und Uferstraße sowie der Wohnschule West. Außerdem gestaltete er einen Informationsstand zur Vollmacht in leichter Sprache beim Brunnenfest mit 120 Teilnehmenden, den er auch für zwei weitere Veranstaltungen aufbaute bei der Mitgliederversammlung des Vereins und bei einer Veranstaltung zum Bundesteilhabegesetz und so weitere 177 Personen erreichte. Hinzu kam der BGT-Nord mit 250 Teilnehmenden.

2.5 FORTBILDUNGSTHEMEN DER VEREINSMITARBEITENDEN

Die Mitarbeitenden des Querschnitts und der Vereinsbetreuung nutzen 2019 folgende Fortbildungen:

Zwangsmaßnahmen im Betreuungsrecht, Herausforderung Bundesteilhabegesetz, Tagung Leben Pur: Essen und Trinken bei Menschen mit komplexen Behinderungen, Sozialpolitischer Fachtag des bvkm, Betreute in Pflegeheimen, Unterstützte Entscheidungsfindung aus Kommunikationspsychologischer Sicht, Vollstreckungsschutz und Schuldenregulierung des verschuldeten Betreuten, Fachforum Unterstützte Entscheidungsfindung, Palliative Versorgung für ein würdevolles Sterben.

3. ZUSAMMENFASSUNG UND AUSBLICK

Der BGT-Nord war eine zusätzliche Aufgabe 2019 und im Ergebnis ein großer Erfolg. Nachdem die Vorbereitungen zunächst von einer Gruppe BGT-Mitglieder gemeinsam begonnen worden war, bat der BGT e.V. den Verein und MIA e.V. in der aktiven Planungs- und Umset-

zungsphase die Verantwortung konsequent zu übernehmen. Daraufhin wurden Referent*innen und Staatsrat Dr. Matthias Gruhl für ein Grußwort angefragt und verbindlich begleitet, Informationstransfers gesichert, Programme geschrieben, gedruckt, Veröffentlichungen gemacht, Anmeldungen verwaltet und die Organisation am Tag selbst verantwortet. Der Zuspruch aller Beteiligten für die so sichtbar wirksame Vorbereitungsgruppe war ein starker Rückenwind für die Beteiligten. Die Schlusserklärung des BGT-Nord ist auf der website des BGT e.V. und unter www.lmbhh.de zu finden.

Mit Sorge erfuhr der Querschnitt im Berichtszeitraum von vielen Ehrenamtlichen, wie sehr sie die Betreuungsaufgabe belastet mit immer dichter werdender Administration und Verantwortung. „Das sollten Profis machen“ ist ein Satz, der häufiger zu hören ist. Dabei sind ehrenamtliche Betreuer sind Leistungsträger im Betreuungssystem, wie eine Studie zur Qualität der Betreuung 2018 nachwies: Betroffene profitieren von ihrer Zeit und ihrem Einsatz, wenn sie gut beraten und unterstützt sind. Diese Unterstützung, die der Querschnitt leistet, hat Zukunft.

Erfüllung der Konkretisierung des Zweckes im Zeitraum 01.01.-31.12.2019:

Bezeichnung	Kennzahlen Soll	Kennzahlen Ist	Differenz
Einführungsveranstaltungen	8	8	0
Neu gewonnene bzw. vermittelte Betreuungen (Vollmachten)	50	50	0
Fortbildungsveranstaltungen für ehrenamtliche Betreuer	6	6	0
Erfahrungsaustausch	6	6	0
Vorsorgeveranstaltungen	300 TN	914 TN	+614

Hamburg, den 31.03.2020

Kerrin Stumpf